

Beschluss zur Akkreditierung

des kombinatorischen Masterstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ mit dem Abschluss „Magister Artium/Magistra Artium“ mit den Teilstudiengängen

- „Geschichte“
- „Osteuropäische Geschichte“
- „Fachjournalistik Geschichte“
- „Kunstgeschichte“
- „Kunstpädagogik“
- „Musikwissenschaft“

sowie des Masterstudiengangs „Geschichte“ mit dem Abschluss „Magister Artium/Magistra Artium“ und des Masterstudiengangs „Kunstpädagogik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 65. Sitzung vom 28./29.11.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Teilstudiengänge im Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Geschichte“, „Osteuropäische Geschichte“, „Fachjournalistik Geschichte“, „Kunstgeschichte“, „Kunstpädagogik“ und „Musikwissenschaft“ im Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.

Die Teilstudiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in dem Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ vertretenen Teilstudiengänge zum Zwecke der Begutachtung in Fächerpakete aufgeteilt worden. Im Hinblick auf teilstudiengangsspezifische sowie teilstudiengangsübergreifende Auflagen wird auf das Gut-

achten zu dem anderen Fächerpaket zum Studiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ verwiesen.

Masterstudiengänge „Geschichte“ und „Kunstpädagogik“:

4. Die Studiengänge „**Geschichte**“ mit dem Abschluss „**Magister Artium/Magistra Artium**“ und „**Kunstpädagogik**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) **ohne Auflagen** akkreditiert.
5. Es handelt sich jeweils um **konsequente** Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
6. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des voll zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 und der Verlängerung der vorläufigen Akkreditierung durch den Akkreditierungsrat vom 09.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Übergreifende Empfehlung zu den im Paket enthaltenen Teilstudiengängen:

1. Die Erfahrungen aus fachbezogenen Praktikumsplätzen sollten systematisch gesammelt und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlung zum Teilstudiengang „Osteuropäische Geschichte“:

2. Im Curriculum sollte ein verpflichtendes Theoriemodul verankert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des kombinatorischen Masterstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ mit dem Abschluss „Magister Artium/Magistra Artium“

- „Geschichte“
- „Osteuropäische Geschichte“
- „Fachjournalistik Geschichte“
- „Kunstgeschichte“
- „Kunstpädagogik“
- „Musikwissenschaft“

sowie der Masterstudiengänge

- „Geschichte“
- „Kunstpädagogik“

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Begehung am 13./14. Oktober 2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Jörg Barberowski	Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät I, Institut für Geschichtswissenschaften
Prof. Dr. Andreas C. Lehmann	Hochschule für Musik Würzburg, Lehrstuhl für systematische Musikwissenschaft
Prof. Dr. Anuschka Tischer	Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte
Prof. Mario Ullaß	Pädagogische Hochschule Heidelberg, Fakultät für Kultur- und Geisteswissenschaften, Institut für Kunst, Musik und Medien
Prof. Dr. Christoph Wagner	Universität Regensburg, Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften, Institut für Kunstgeschichte
Tobias Dahl	history today – Büro für Geschichtsforschung, Köln (Vertreter der Berufspraxis)
Daniel Krause	Student der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Christoph Pflaumbaum Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-sicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Justus-Liebig-Universität Gießen beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Geschichte“, „Osteuropäische Geschichte“, „Fachjournalistik Geschichte“, „Kunstpädagogik“, „Kunstgeschichte“ und „Musikwissenschaft“ im Rahmen des kombinatorischen Studiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (M.A.) sowie der beiden Masterstudiengänge „Geschichte“ (M.A.) und „Kunstgeschichte“ (M.A.). Es handelt sich mit Ausnahme des Teilstudiengangs „Fachjournalistik Geschichte“ um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen, die mit Beschluss des Akkreditierungsrates vom 09.08.2016 bis zum 28.02.2017 verlängert wurde. Am 13./14.10.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Gießen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Teilstudiengänge

1 Allgemeine Informationen

An der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) studieren aktuell ca. 28.500 Personen an insgesamt elf Fachbereichen und wissenschaftlichen Zentren, die rund 150 Studiengänge anbieten. Die Hochschule beschreibt sich selbst als eine „differenzierte Volluniversität“, welche die Schwerpunkte Lebenswissenschaften, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie die Lehrerbildung hat. In ihrem Entwicklungsplan „JLU 2020“ legt die Hochschule mit dem integrativen Leitkonzept „Translating Science“ u. a. dar, gesellschaftlich relevante Herausforderungen in interdisziplinäre Fragestellungen zu übersetzen und wissenschaftliche Erkenntnisse wiederum auf verschiedene Anwendungsfelder rückzukoppeln.

Die JLU hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit konzipiert und vom Präsidium sind mit dem Dekanat des Fachbereichs 03 Zielvereinbarungen zur aktiven Förderung der Gleichstellung formuliert worden. Ebenso hat die Hochschule einen Frauenförder- und einen Gleichstellungsplan geschaffen, womit sich die Universität zur Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen der Hochschule verpflichtet. Am Institut für Politikwissenschaft ist darüber hinaus eine Arbeitsstelle Gender Studies verankert, welche die Integration der Genderperspektive in Lehre und Forschung unterstützen soll. Die von der JLU formulierten Konzepte zur Förderung der

Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung sollen laut Antrag in den Studiengängen Anwendung finden.

Das zu reakkreditierende Studienangebot ist an dem Fachbereich 03 „Sozial- und Kulturwissenschaften“ und dem Fachbereich 04 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ angesiedelt. Im Rahmen des Mehrfächer-Masterstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ bietet der Fachbereich 04 die Studienfächer „Evangelische Theologie“, „Katholische Theologie“, „Fachjournalistik Geschichte“, „Geschichte“, „Osteuropäische Geschichte“, „Klassische Archäologie“, „Griechische Philologie“, „Lateinische Philologie“, „Kunstgeschichte“ und „Philosophie“ an. Der Fachbereich 03 ergänzt den Mehrfächer-Masterstudiengang mit den Teilstudiengängen „Kunstpädagogik“ und „Musikwissenschaft“. All diese Fächerangebote können als Haupt- und/oder als Nebenfach gewählt werden. Zusätzlich werden innerhalb dieses Modells die Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“, „Politikwissenschaften“ und „Soziologie“ (Fachbereich 03), die philologischen Fächer des Fachbereichs 05 und das Fach „Öffentliches Recht“ vom Fachbereich 01 als Nebenfachmöglichkeiten angeboten.

Das viersemestrige Programm besteht aus einem Hauptfach im Umfang von 50 Credit Points (CP) und einem Nebenfach mit 40 CP. Die gesamten 120 zu erwerbenden CP komplettiert schließlich eine 30 CP umfassende Masterarbeit, die im Hauptfach angefertigt werden muss. Die Hochschule hat bei der Wahl der angebotenen Haupt- und Nebenfächer wenige Kombinationsverbote definiert: So dürfen keine gleichnamigen Fächer zugleich als Haupt- und Nebenfach gewählt, die Fächer „Evangelische Theologie“ und „Katholische Theologie“ sowie die Programme „Kunstpädagogik“ und „Kunstgeschichte“ nicht miteinander kombiniert werden. Die Nebenfächer können nach Angabe der Hochschule auch auf Bachelorniveau studiert werden.

Das Mehrfächer-Masterprogramm „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ baut systematisch auf den gleichnamigen Bachelorstudiengang auf.

Den Mastertitel der Absolvent/inn/en verleiht jener Fachbereich, aus dem das Hauptfach gewählt wurde. Als Abschlussgrad wird der Magister/Magistra Artium verliehen. Seit der Erstakkreditierung wurde das Fächerangebot um das im Haupt- und Nebenfach studierbare Programm „Fachjournalistik Geschichte“ zum Wintersemester 2015/16 erweitert. Zudem wurde das Nebenfachangebot vergrößert, indem die Studierenden auch aus den Bachelornebenfächern „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ und „Sprache, Literatur, Kultur“ wählen dürfen.

Der viersemestrige Mehrfächer-Masterstudiengang ermöglicht nach Darstellung der Hochschule die Kombination verschiedener historisch, philologisch und kulturwissenschaftlich orientierter Studienfächer. Die Gemeinsamkeit der Fächer liegt aus Sicht der Hochschule in ihrer historischen Ausrichtung und ihrer kulturwissenschaftlichen Perspektivenwahl. Die Hochschule verfolgt das Ziel, mit dem Mehrfächer-Masterprogramm „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ vielfältige interdisziplinäre Vernetzungen innerhalb eines Lehr- und Forschungskontextes einzurichten, der inhaltlich und methodisch miteinander verknüpft ist. Während in inhaltlicher Hinsicht Strukturen der Vergesellschaftung, kulturelle Hervorbringungen in Texten, Bildern und Ideen sowie das menschliche Handeln und die ihm zugrundeliegenden Werteordnung als verbindendes Thema gegeben sein soll, kennzeichnet aus Sicht der Hochschule den Mehrfächer-Masterstudiengang die methodische Leitlinie einer diachronen Perspektive und eines konsequenten Bemühens um Kontextualisierung.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Allerdings müssen die Zugangsvoraussetzungen dahingehend verändert werden, dass Nebenfächer nur auf Masterniveau studiert werden können, um den Anforderungen des Qualifikationsrahmens gerecht zu werden. Es erscheint fragwürdig, ob Studierende ohne Vorkenntnisse in einem der

gewählten Fächer den Anforderungen des Studiums in einem angemessenen Zeitraum gerecht werden können, zumal das Studium des Bachelornebenfachs (im Rahmen des kombinatorischen Masterstudiums „Geschichts- und Kulturwissenschaften“) sich in Regelstudienzeit über sechs Semester erstrecken würde. Die derzeitige Regelung muss vor diesem Hintergrund verändert werden, sodass Nebenfächer nur auf Masterniveau studiert werden können (**Monitum 1**). Ggf. muss die vorliegende Regelung juristisch geprüft werden.

Die Gutachtergruppe ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das breite Angebot an Fächern, Fachinhalten und Fachkulturen eine breite Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Diskursfähigkeit befördert. Dabei ist auch gewährleistet, dass sich durch die gute Vernetzung und Absprache innerhalb des kombinatorischen Studiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ die Teilstudiengänge in den Gesamtstudiengang konsistent einfügen.

Die auf universitärer Ebene beschlossenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden finden in den zu akkreditierenden (Teil-) Studiengängen hinlänglich ihren Niederschlag.

Einen Beitrag zu einer erhöhten Transparenz der Abschlüsse für Studierende und zukünftige Arbeitgeber kann eine Überarbeitung der Diploma Supplements leisten. Durch die Aufnahme der studierten Haupt- bzw. Nebenfächer können die von den Studierenden erworbenen Kompetenzen trennschärfer herausgestellt werden. Im Diploma Supplement muss sowohl das studierte Haupt- als auch das Nebenfach verzeichnet und beschrieben sein (**Monitum 2**).

2 Zu den Master- und den Teilstudiengängen

2.1 Master- und Teilstudiengang „Geschichte“

2.1.1 Profil und Ziele

Das Masterstudienfach „Geschichte“ vertieft nach Ansicht der Hochschule epochale und thematische Kompetenzen im Bereich der Geschichtswissenschaften und der Geschichtskultur und soll im Zuge dessen an die Forschung heranführen. Das Themenspektrum mit den möglichen Schwerpunktsetzungen reicht nach eigenen Angaben von der Antike bis in die Zeitgeschichte und differenziert sich in räumliche (Europa, Osteuropa, Nordamerika, Afrika) und thematisch-systematische Perspektiven (Sozial-, Kultur-, Politik-, Landesgeschichte), wobei historische Themen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Recht und Verfassung, Gesellschaft und Kultur dominieren.

Der Teilstudiengang „Geschichte“ setzt den Nachweis von zwei Fremdsprachen voraus, wovon einer Englisch sein muss. Bei Masterarbeiten zu den Bereichen Alte, Mittelalterliche und Frühneuzeitliche Geschichte sind Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums erforderlich. Einzelne Module können darüber hinaus spezifische Sprachkenntnisse definieren. Das Studienfach ist mit dem Teilstudiengang „Osteuropäische Geschichte“ kombinierbar, da keine identischen Module gewählt werden können.

Im Gegensatz zum Teilstudiengang startet der viersemestrige Ein-Fach-Masterstudiengang „Geschichte“ sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester, wobei die gleichen sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen gelten. Studierende sollen zu eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet werden, historisches Grundlagenwissen vertiefen, aber auch mit kreativen und/oder problembezogenen Anwendungen eigenständige Forschungen erproben. Hierzu zählen auch das Verfassen von Quellenkommentaren, Essays und Hausarbeiten.

Bewertung

Die Geschichtswissenschaft an der Universität Gießen ist fachlich und personell breit aufgestellt und besitzt ein wissenschaftliches Profil, das in der nationalen und internationalen Forschung unter anderem durch renommierte Drittmittelprojekte (u. a. DFG-Forschergruppe „Gewaltgemeinschaften“, SFB-Transregio „Dynamiken der Sicherheit“) präsent und sichtbar ist. Das sind optimale Voraussetzungen für ein Masterstudium der „Geschichte“, die sich auch in den zu begutachtenden Master- und Teilstudiengängen wiederfinden: Studierende der historischen Studiengänge haben in Gießen ein epochal, geographisch und methodisch breites Angebot und werden von einschlägigen Fachwissenschaftler/innen betreut. Der selbst definierte Anspruch der Studiengänge, ein wissenschaftlich anspruchsvolles Geschichtsstudium mit einer weiten Perspektive zu ermöglichen, wird damit voll und ganz eingelöst. Durch Fächerkombinationen erhalten die Studierenden Einblicke in weitere Fächer, was in interdisziplinärer Zusammenarbeit noch weiter ausgebaut werden könnte. Die Geschichtswissenschaft an der Universität Gießen ist zugleich hervorragend in der weiteren Wissenschaftsregion vernetzt, darunter auch mit der nahe gelegenen Universität Marburg im SFB-Transregio „Dynamiken der Sicherheit“. Durch die Gießener Drittmittelprojekte, aber auch durch die Zusammenarbeit mit Forschungsstellen, Archiven etc. in der Region haben die Studierenden gute und vielfältige Möglichkeiten, sich selbst in Forschungsprojekte einzubringen (u. a. als studentische Hilfskräfte oder durch Praktika). Die Eingangsvoraussetzungen, insbesondere auch die Sprachanforderungen der Studiengänge sind angemessen und erfüllbar. Es herrscht dabei unter den Lehrenden ein Konsens über die einzufordernden und zu vermittelnden Qualitätskriterien (z. B. Konsens über die Notwendigkeit von Latein). Die statistischen Daten zeigen dabei zugleich die gute Studierbarkeit der Studiengänge: Die Studiengänge sind, auch bei ausländischen Studierenden, nachgefragt. Die Universität Gießen entwickelt Strategien, um die Studiengänge auch über das Umfeld vorheriger Gießener Absolvierender hinaus bekannt zu machen. Die Studienverläufe oder auch die Evaluationen bieten ein positives Bild. Auch von studentischer Seite wurde betont, dass etwa zum Studieneinstieg ausreichende Informations- und Betreuungsangebote vorhanden seien, die nur leider von den Studierenden selbst nicht immer ausreichend genutzt würden.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum im Hauptfach „Geschichte“ soll mit der Masterarbeit eine erste quellen- und materialbasierte Forschung ermöglichen. Neben den Pflichtmodulen („Quellenarbeit und Berufspraxis“, „Forschungsarbeit“ und „Thesis“), die aus Perspektive der Hochschule kombiniert auf die eigenständige wissenschaftliche Abschlussarbeit hinführen, sollen im Hauptfach „Geschichte“ zwei aus fünf Wahlpflichtmodulen absolviert werden, die in Theorie-, Methoden-, Epochen- und Themenmodule differenziert sind. Im Nebenfach „Geschichte“ gilt alternativ, dass vier aus sechs Wahlpflichtmodulen besucht werden, um hierbei epochale und thematische Schwerpunkte setzen zu können.

Der Ein-Fach-Masterstudiengang „Geschichte“ gliedert sich neben dem Modul „Theorie und Methoden der Geschichtswissenschaft“, das in dem ersten oder zweiten Semester zu einer einheitlichen Qualifikationsbasis führen soll, in jeweils zwei Epochen-, Themen- und praxisbezogene Projektmodule, wobei letztere auf das Verfassen der Masterarbeit vorbereiten sollen. Während die Epochenmodule zeitspezifische Themen und Probleme aufgreifen und mit verschiedenen Forschungsansätzen diskutieren sollen, widmen sich die Themenmodule epochenübergreifenden systematischen oder regionalen Zugängen der Geschichtswissenschaft. Die verschiedenen wählbaren regionalen und systematischen Schwerpunktbildungen können auf Wunsch in der Abschlussurkunde ausgewiesen werden.

Bewertung

Das Curriculum nimmt die Studierenden als Nachwuchswissenschaftler/innen ernst und vermittelt ihnen ein breites Fachwissen sowie ausgewogene Anteile an theoretischem Wissen und Gelegenheit zur eigenen wissenschaftlichen Arbeit, wobei die Studierenden das Curriculum in angemessener Weise nach ihren eigenen Interessen und Kompetenzen gestalten können. Das breite Angebot bei vielfältigen Möglichkeiten eigener Schwerpunktsetzung gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich mit einem individuellen Profil wissenschaftlich zu qualifizieren. Die Studierenden haben nach erfolgreichem Masterabschluss in adäquaten Lehr- und Lernformen breites Fachwissen erworben sowie die Befähigung, dieses anzuwenden und dies durch unterschiedliche Prüfungen unter Beweis zu stellen. Sie besitzen fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen. Sie können sich selbständig in neue Wissensgebiete ihres Fachs einarbeiten und haben unter Beweis gestellt, dass sie komplexere Sachgebiete selbständig analysieren können. Die Anforderungen sowohl im Teilstudiengang als auch im Fachstudiengang sind transparent, nachvollziehbar und vollständig im Modulhandbuch dokumentiert; sie entsprechen dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau. Der Teilstudiengang fügt sich zudem konsistent in das Modell des kombinatorischen Masterprogramms ein.

2.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Langfristig soll das Lehrpersonal, das durch zehn Professuren mit einem Lehrdeputat für das zu akkreditierende Studienangebot von 20 bis 32 SWS strukturiert ist, fachlich und quantitativ ein angemessenes Lehrangebot garantieren. Punktuell kommen auch Lehrbeauftragte zum Einsatz, insbesondere bei Archivübungen und historischen Hilfswissenschaften.

Am Historischen Institut ist zusätzlich zu den Beständen der Universitätsbibliothek eine separate Fachbibliothek angegliedert.

Bewertung

Die Studiengänge sind insgesamt sehr gut ausgestattet. In den verschiedenen Gesprächen wurde auch immer wieder der feste Wille bekräftigt, den Studiengängen eine langfristige Ressourcensicherheit zu geben. Die Studierenden werden von Lehrkräften unterrichtet, die unterschiedliche Bereiche des Fachs und unterschiedliche Methoden des Fachs repräsentieren und vermitteln können. Spezifische Kompetenzen werden durch Lehrbeauftragte vermittelt. Hochschuldidaktische Angebote sind vorhanden. Durch verschiedene Drittmittelprojekte haben die Studierenden zudem die Möglichkeit, unmittelbaren Einblick in Forschungsarbeit und Kontakt zu Wissenschaftler/innen unterschiedlicher Disziplinen und Statusgruppen zu erhalten. Die sehr gute Betreuungssituation wurde in den Gesprächen immer wieder hervorgehoben.

Räume stehen ausreichend zu Verfügung. Der Buchbestand ist sehr solide und wird durch Semesterapparate nach den Erfordernissen bewirtschaftet. Die Bibliothekssituation wird durch die Vernetzung mit dem Herder-Institut und die Nähe zu anderen Forschungsbibliotheken noch optimiert. Die Studierenden betonten im Gespräch, dass ihnen die erforderliche Literatur stets in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

2.2 Teilstudiengang „Osteuropäische Geschichte“

2.2.1 Profil und Ziele

Das Studium des Teilstudiengangs „Osteuropäische Geschichte“, das am Gießener Zentrum Östliches Europa angegliedert ist, hat den Anspruch, die gesamte Geschichte des östlichen Europa mit über 15 Nationalhistoriographien vom Mittelalter bis zur Gegenwart abzudecken. Die

Hochschule betont eine Vielzahl an internationalen Kooperationen und ein breites Forschungsnetzwerk, wodurch ein Auslandsaufenthalt für die Studierenden besonders unterstützt werden kann.

Als Zulassungsvoraussetzungen definiert die Hochschule neben den üblichen Strukturvorgaben eines historisch orientierten Bachelorabschlusses, dass die Studierenden über Kompetenzen zweier Fremdsprachen verfügen müssen, worunter eine osteuropäische Sprache sein soll. Einzelne Module können spezifische Sprachanforderungen stellen.

Bewertung

Der Teilstudiengang „Osteuropäische Geschichte“ ist in seiner Ausgestaltung einzigartig in Deutschland. Denn nur in Gießen besteht die Möglichkeit, Osteuropäische Geschichte vom Mittelalter bis in die Neuzeit und in seiner regionalen Vielfalt zu studieren. Das Studium vermittelt den Studierenden nicht nur Sprachkenntnisse, sondern auch Kulturtechniken, die sie jenseits der Wissenschaft zur Anwendung bringen können. Man kann „Osteuropäische Geschichte“ studieren, um sich auf eine Dissertation und eine akademische Karriere vorzubereiten; man kann das Fach aber auch mit Gewinn studieren, wenn es nur darauf ankommt, Sprach- und Kulturtechniken zu entwickeln, die zum Verständnis anderer Länder und Kulturen notwendig sind. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind klar formuliert, die sprachlichen Voraussetzungen klar definiert und auch für die Studierenden erkennbar und verstehbar.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Je nach Wahl als Haupt- oder Nebenfach können die Studierenden nach Ansicht der Hochschule großregionale und/oder epochale Schwerpunktsetzungen vornehmen. Im Hauptfach müssen das „Sprachmodul osteuropäische Sprachen“ sowie das Projektmodul „Forschungsarbeit“ verpflichtend absolviert werden, wobei letzteres die eigenständige wissenschaftliche Vorgehensweise einüben soll und damit auf die Masterthesis vorbereitet. Darüber hinaus müssen zwei der drei Wahlpflichtmodule „Interdisziplinäres Modul zum östlichen Europa“, „Grundlagen einer Kulturgeschichte des östlichen Europa“ und „Kontinuität und Wandel im östlichen Europa“ belegt werden. Im Nebenfach absolvieren die Studierenden insgesamt drei von vier Wahlpflichtmodulen.

Bewertung

Das Studium der „Osteuropäischen Geschichte“ vermittelt kulturhistorisches Wissen und sprachliche Fähigkeiten, die vergleichend im Studiengang „Geschichte“ auf andere Weise erworben werden. Wenngleich das Angebot beeindruckend ist, vor allem die verpflichtenden Module „Sprachen“ und „Forschungsarbeit“, die zur Abschlussarbeit hinführen, überzeugt doch der Schwerpunkt nur in Grenzen. Der Gutachtergruppe ist nicht klar geworden, warum die „Osteuropäische Geschichte“ auf andere Weise studiert werden soll als die „Geschichte“. Denn in beiden Fällen befassen sich die Studierenden mit der Geschichte von Staaten und Regionen in Epochen. Dafür benötigt man die notwendigen theoretischen Techniken, um zu erklären, zu verstehen und zu interpretieren. Im Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ überwiegen jedoch kulturhistorische Fragen, die sich dem Wandel von Identität zuwenden. Das ist zweifellos ein Aspekt der Geschichtswissenschaft, aber er sollte nicht der einzige sein, der von Bedeutung ist. Auf solche Weise wird eine Region unnötig exotisiert. Weiterhin sollte geprüft werden, warum im Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ kein verpflichtendes Theoriemodul vorgesehen ist und warum das Theoriemodul, das im Studiengang „Geschichte“ vorgesehen ist, nicht für alle Geschichtsstudierenden verpflichtend ist (**Monitum 4**).

Die Prüfungsformen sind vorbildlich ausgestaltet, die Studienordnung sieht eine gute Mischung aus Prüfungsarbeiten und anderen Formen der Wissenskontrolle vor und die Prüfungsbelastung ist angemessen. Die Modulbeschreibungen dokumentieren sehr gut, worauf es ankommt und

welches Wissen erworben werden soll. Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Modell des entsprechenden kombinatorischen Studiengangs ein und entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Aktuell sind am Historischen Institut drei unbefristete Professuren, eine W2-Professur auf Zeit mit Entfristungsoption sowie Mitarbeiterstellen mit einem Lehrdeputat von 36 SWS für die inhaltliche und quantitative Gewährleistung der Lehre verantwortlich.

Neben den fachspezifischen und allgemeinen Ressourcen, wie sie auch für das Fach „Geschichte“ gelten und die auch Studierende des Teilstudiengangs „Osteuropäische Geschichte“ nutzen können, werden diese durch einen Bibliotheksbestand des ehemaligen Osteuropazentrums ergänzt bzw. spezifiziert, der in die Universitätsbibliothek überführt worden ist.

Bewertung

Nirgendwo gibt es im Bereich Osteuropäische Geschichte eine bessere personelle und sachliche Ausstattung als an der Universität Gießen. Hinzu kommt eine enge Verbindung zum Herder-Institut in Marburg, dessen Personalkapazitäten genutzt werden können. Mit drei unbefristeten Professuren und einer befristeten W2-Professur sowie zahlreichen Mitarbeiterstellen ist das Lehrangebot jederzeit aufrechtzuerhalten. Hinzu kommt die ausgezeichnete Bibliothek, die seit Jahrzehnten besteht und systematisch ausgebaut wurde. Die Räumlichkeiten auf dem Campus sind sehr gut geeignet, eine enge Verbindung der Lehrenden untereinander und zwischen Lehrenden und Studierenden herzustellen. Denn nur in einem solchen sozialen Feld lassen sich Studiengänge dieser Art überhaupt organisieren und nur auf diese Weise gewinnen sie auch die Ausstrahlungskraft, um zu überleben. Zwar gibt es auch an anderen Universitäten gute Möglichkeiten, sich mit der Geschichte Osteuropas zu befassen, aber nur in Gießen besteht ein Modell, das personelle und sachliche Ressourcen mit einem exzellenten Angebot verbindet und es den Lehrenden auch ermöglicht, sich in anderen Studiengängen zu engagieren.

2.3 Teilstudiengang „Fachjournalistik Geschichte“

2.3.1 Profil und Ziele

Bei dem Teilstudiengang „Fachjournalistik Geschichte“ handelt es sich um einen neu geschaffenen Schwerpunkt im Mehrfächer-Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“. Das Masterprogramm baut auf einen gleichnamigen Bachelorstudiengang auf und ist zum Wintersemester 2015/16 gestartet. Der Teilstudiengang ist nur in Kombination mit den Fächern „Geschichte“ oder „Osteuropäische Geschichte“ studierbar. Das Profil ist durch die Überzeugung gekennzeichnet, dass historisches Bewusstsein aktuell stärker denn je durch Medien geformt wird. Das Studienprogramm möchte praxisnahe Veranstaltungen, in denen journalistische Arbeitstechniken vermittelt werden sollen, mit theoretischen Inhalten kombinieren, die sich der wissenschaftlichen Reflexion der medialen Konstruktion historischen Wissens widmen. Studierende sollen alle wesentlichen Medien der Geschichtsvermittlung kennenlernen.

Neben der Zugangsvoraussetzung eines geschichtswissenschaftlichen Bachelorabschlusses gibt die Hochschule darüber hinaus an, dass als Zulassung ein mindestens vierwöchiges Praktikum im Medienbereich notwendig ist. Studierenden, die keinen Abschluss im gleichnamigen Bachelorprogramm haben, werden die Auflagen erteilt, eine zusätzliche Vorlesung sowie eine zusätzliche Übung in der „Fachjournalistik Geschichte“ zu besuchen.

Bewertung

Das Profil des neu eingerichteten Teilstudiengangs orientiert sich an dem bereits bestehenden Bachelorstudiengang und es kann nur begrüßt werden, den Gießener – aber auch anderen – Bachelorabsolvent/inn/en ein sich anschließendes Masterprogramm anzubieten. Ziel des Studienkonzepts ist die Vermittlung eines historiographischen Wissens in Verbindung mit dem Erwerb bzw. der Verfeinerung journalistischer Methodik in verschiedenen Medien. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von entsprechenden fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht insbesondere mit den projektorientierten Lehrveranstaltungen adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die in der Speziellen Ordnung vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen entsprechen den anvisierten Qualifikationszielen. Sie sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Im Curriculum schlägt sich die kombinierte Ausrichtung aus wissenschaftlicher Medienanalyse und reflektierter journalistischer Praxis insofern nieder, als die Studierenden des Hauptfachs das „Einstiegsmodul“, das „Projektmodul“ und neben der Masterthesis ferner die Module „Geschichte in Medien und Öffentlichkeit“ sowie „Praxis Geschichtsjournalismus“ absolvieren. Für Nebenfach-Studierende, die in dem Teilstudiengang keine Masterthesis verfassen, verkleinert sich das „Projektmodul“ von 16 auf sechs CP.

Bewertung

Der neue Teilstudiengang „Fachjournalistik Geschichte“ baut zum einen auf einem bereits etablierten Bachelorteilstudiengang auf und erfüllt zum anderen eine konkrete Nachfrage der Studierenden nach einem solchen Masterstudiengang, die weder durch den Bachelorstudiengang „Fachjournalistik Geschichte“ noch durch den Masterstudiengang „Geschichte“ befriedigt werden konnte. Diese Nachfrage zeigt sich konkret an den hohen Einschreibezahlen, nachdem das Studienprogramm geschaffen worden war. Durch den bereits erprobten Bachelorteilstudiengang konnte das Curriculum dieses innovativen Masterprogramms, das auf relativ wenig Vorbilder zurückgreifen kann, konsequent entsprechend den Anforderungen eines Masterstudiums weiter entwickelt werden (im Sinne des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“) und präsentiert sich sehr gut durchstrukturiert. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und den Studierenden zugänglich. Der Teilstudiengang fügt sich zudem konsistent in das Modell des kombinatorischen Masterprogramms ein.

Entsprechend seiner spezifischen Ausrichtung ist der Studiengang sowohl wissenschaftlich vertiefend als auch praxisorientiert ausgerichtet. Da der Teilstudiengang mit einem historischen Fach zu kombinieren ist, ist eine konsequente wissenschaftliche Weiterentwicklung in Bereichen der Geschichte gewährleistet. Die Struktur des Studiengangs ist schlüssig, transparent und nachvollziehbar sowie konform mit den allgemeinen Vorgaben. Die Studierenden werden fachlich und methodisch im Bereich der Geschichte wissenschaftlich weiter qualifiziert und die dort gewählten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind plausibel. Gemäß dem spezifischen Anspruch, fachjournalistisch qualifiziert zu werden, enthält der Teilstudiengang aber auch ein Praxis-Modul und ein Projektmodul, das fachjournalistisches Arbeiten vermittelt, einübt und abprüft. Hiermit erwerben die Studierenden zugleich die für den journalistischen Berufseinstieg wichtigen Praxiserfahrungen und Arbeitsproben.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Lehre im Teilstudiengang „Fachjournalistik Geschichte“ wird durch die Kooperation aller Lehrenden des Historischen Instituts gewährleistet.

Bewertung

Die personellen Ressourcen dieses Studiengangs sind zum einen Teil bereits durch die sehr guten Ressourcen der historischen Fachstudiengänge im Allgemeinen gewährleistet. Zum anderen stehen spezifische Ressourcen sowohl in Form einer eigenen Professur mit zwei Mitarbeiterstellen als auch der erforderlichen technischen Ausstattung zur Verfügung. Eine vierjährige Anschubfinanzierung stellt den neuen Studiengang auf eine solide Basis, so dass auch fachlich relevante Lehraufträge gewährleistet sind. Hochschuldidaktische Angebote sind vorhanden.

2.4 Teilstudiengang „Kunstgeschichte“

2.4.1 Profil und Ziele

Die Hochschule beschreibt das Profil des Masterprogramms „Kunstgeschichte“ mit der Überzeugung, wonach vergangene wie gegenwärtige Gesellschaften ihr eigenes Verständnis oftmals über bildlich formulierte Identitäten, ästhetisch-künstlerisches Handeln, medial bestimmte Kommunikationsformen und über die Vorstellung von dem, was Kunst sei, herleiten und folglich sich als „visuelle Kulturen“ verstehen. Zentraler Forschungsgegenstand in diesem Fach ist nach Angabe der Hochschule demnach der kulturwissenschaftlich aufgeladene Begriff vom „Bild“, dem sich mit kunstwissenschaftlicher Perspektive kritisch gewidmet werden soll. Der kulturwissenschaftlich orientierte Mehrfächer-Masterstudiengang an der JLU bietet aus Sicht der Hochschule demnach für diese Interessen einen besonders geeigneten Rahmen, da von fachlichen Grenzüberschreitungen und -berührungen gehandelt werden soll.

Ziel soll es sein, den Studierenden in interdisziplinären Debatten Orientierungsmöglichkeiten zu vermitteln, ein breites Spektrum kulturwissenschaftlicher Methoden zu beherrschen, um medien- und kontextbewusste Fragestellungen zu entwickeln und in differenzierte Objektanalysen zu überführen. Die im Bachelorprogramm erworbenen instrumentellen Kompetenzen, wie stilistische, strukturelle und ikonologische Objektanalysen sowie historische und kulturwissenschaftliche Kontextualisierung von Artefakten, sollen im Masterteilstudiengang weiter vertieft werden.

Bewertung

Das Profil und die Studiengangsziele des Teilstudiengangs „Kunstgeschichte“ sind unter den aktuellen bildwissenschaftlichen Vorzeichen des *Iconic turns* entwickelt worden. Dadurch wurde eine besonders breite Vernetzungsmöglichkeit mit den (Teil)Studiengängen der „Geschichte“, der „Kulturwissenschaft“ oder der „Kunstpädagogik“ sichergestellt. Das Studiengangskonzept ist konsequent und überzeugend aus den Qualifikationszielen entwickelt worden und bleibt auf diese durchgängig bezogen. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung zur kritischen Arbeit mit Bildern in systematischer und historischer Perspektive. Im Zuge des Reakkreditierungsprozesses wurden keine Änderungen am Profil des Teilstudiengangs vorgenommen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ sind transparent formuliert, dokumentiert und öffentlich zugänglich. Unter diesen Voraussetzungen sieht die Gutachtergruppe keine Schwierigkeiten, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

2.4.2 Qualität des Curriculums

In dem eher forschungsorientierten Masterprogramm „Kunstgeschichte“ sind im Hauptfach fünf Module zu den Bereichen „Bildtheorien“, „Bilder, Bauten und ihre Kontexte“, „Neue Forschungen: Lektüre und Diskussion“, „Museumskunde, Ausstellungs- und Sammlungswesen“ sowie „Rezeption der Antike“ vorgesehen. Anschließend verfassen sie ihre Masterthesis. Diesbezüglich betont die Hochschule, dass größtenteils theorie- und methodenorientierte Module konzipiert sind. Im Nebenfach belegen die Studierenden unter Wegfall des Moduls „Rezeption der Antike“ nur vier Module.

Bewertung

Durch das dezidiert auf aktuelle bildwissenschaftliche Methodenfragen orientierte Curriculum des Studienprogramms und die diesbezüglich konsequent strukturierten Module wird den Studierenden des Teilstudiengangs „Kunstgeschichte“ in spezifischer Form Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Schlüsselkompetenzen im Bereich der kritischen Auseinandersetzung mit Bildern und Bildkulturen vermittelt. Der Studiengang fügt sich durch diese transdisziplinären Aspekte konsistent in die Struktur der übrigen Studiengänge ein. Das vorliegende Curriculum des Studiengangs entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Änderungen am Curriculum wurden nicht im Zuge des Reakkreditierungsprozesses vorgenommen.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen, die für jedes Modul ausgewiesenen Modulprüfungen, die zu vermittelnden Kompetenzen hinsichtlich der Prüfungsformen und das angemessene Spektrum an unterschiedlichen Prüfungsformen entsprechen dem aktuellen Stand und können insgesamt als adäquat beurteilt werden. Die Module sind vollständig und transparent im Modulhandbuch, das den Studierenden jeweils aktualisiert zugänglich ist, dokumentiert.

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Für den Teilstudiengang gibt die Hochschule zwei Professuren an, die ein Lehrdeputat von acht SWS verantworten.

Bewertung

Für die Durchführung des Teilstudiengangs „Kunstgeschichte“ sind mit zwei Professuren, die jeweils ein Lehrdeputat von acht SWS verantworten, genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der optionalen Verflechtungen mit den anderen Studiengängen. Aktuell ist das Betreuungsverhältnis mit Blick auf die geringen Studierendenzahlen als exzellent zu bezeichnen, aber auch anwachsende Studierendenzahlen könnten mit dieser personellen Ausstattung gut bewältigt werden.

Die hierzu ins Verhältnis zu setzenden Aspekte der sächlichen und räumlichen Ausstattung sind ebenfalls ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Die von der Hochschule praktizierten Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind überzeugend.

2.5 Master- und Teilstudiengang „Kunstpädagogik“

2.5.1 Profil und Ziele

Ausgehend von dem Ansatz, dass das Bild als Kommunikationsträger in der von digitalen Medien beherrschten Gegenwartskultur nicht nur eine zentrale, sondern auch eine wandlungsreiche Rolle zukommt, ergeben sich nach Selbstauskunft für das Fach „Kunstpädagogik“ außerhalb der Schu-

le verschiedene Herausforderungen und Tätigkeitsbereiche. Dabei geht die Hochschule von einem weiten Begriff künstlerischer Bildung aus, der verschiedene Aspekte der Theorie und Praxis von Kunst und Bildung thematisiert. In einem forschungsorientierten Schwerpunkt sollen die Studierenden wissenschaftliche Reflexion sowie Argumentations- und Urteilsfähigkeit entwickeln. Dabei erfolgt das Studium in Form dreier Säulen: Fachdidaktik, Fachwissenschaft und Fachpraxis. Der Studiengang zielt auf eine künstlerische Vermittlungskompetenz in Verbindung mit Bild-, Diskurs- und Gestaltungskompetenzen.

Die Studienprogramme sowohl im Ein-Fach- als auch im Mehrfach-Masterstudiengang richten sich an Bachelorstudierende der Kunst, Kunstpädagogik, der Kunstwissenschaft und -geschichte sowie der Kulturwissenschaften und verwandter Studiengänge mit künstlerisch-ästhetischen Anteilen. Dabei werden zwei Fremdsprachen vorausgesetzt sowie der Nachweis einer künstlerischen Eignung, die durch eine Mappe eigener künstlerischer Arbeiten belegt werden muss. Entsprechendes ist in der Speziellen Ordnung festgehalten. Seit der Erstakkreditierung wurden ferner die Zulassungsvoraussetzungen gelockert, sodass nicht mehr Bachelorabschlussnoten der Prädikatsnote „gut“ oder besser notwendig sind.

Bewertung

Mit Blick auf die Komplexität und Möglichkeiten kunstpädagogischen Handelns außerhalb der Schule werden für den Fachstudiengang und den Teilstudiengang Qualifikationsziele formuliert, die unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Tätigkeitsfelder im Blick haben. Zugleich wird für Studierende ein Spektrum an Spezialisierungen ermöglicht, um in unterschiedlichen Berufsfeldern wirken zu können. Mit der Ausrichtung von künstlerischer Bildung und Kunst vor dem Hintergrund eines erweiterten Begriffs zeigt sich ein innovativer und zeitgemäßer Bildungsanspruch der Studienprogramme, der neben spezifisch fachlichen Aspekten auch überfachliche Aspekte integriert. Mit diesem Selbstverständnis heben sich die Studienprogramme zugleich von ähnlichen Studiengängen an anderen Hochschulen wohltuend ab. Es wird deutlich, dass sich das Studium bezüglich der Anteile von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachpraxis ausgewogen darstellt und als integratives Konzept zu begreifen ist. Dies trägt umfassend zur wissenschaftlichen, pädagogischen und künstlerischen Befähigung Studierender bei. Gerade fachpraktische Kompetenzen können im Studium in ihrer ganzen Breite erworben werden. Dabei dient das Feld künstlerischer Praxis in besonderer Weise der zielgruppenbezogenen Vermittlung der Bildungspotentiale des Künstlerischen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Vorteilhaft ist die Tatsache, dass Studierende mit Bachelorabschluss aus unterschiedlichen Studiengängen mit ästhetisch-künstlerischen Anteilen (z. B. „Freie Kunst“, „Kunstgeschichte“, „Kulturwissenschaft“, „Kunstpädagogik“) zum Studium zugelassen werden können. Diese Heterogenität spiegelt sich in den Profilmodulen wider, die jeweils fachdidaktische, fachwissenschaftliche oder fachpraktische Spezialisierung erlauben. Dies wiederum ermöglicht eine qualitative Vertiefung und die Bildung eigener Schwerpunkte, die an ein vorausgegangenes Studium anknüpfen.

Das Institut für Kunstpädagogik der JLU Gießen ist durch Kooperationen und international bestens vernetzt, beteiligt sich an internationalen Forschungsprojekten. Diese internationale Ausrichtung fließt in unterschiedlichen Formaten in das Studium ein (Vorlesungsreihe mit internationalen Gästen, Einbeziehung von internationalen Forschungsprojekten in die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Lehre). Wengleich ein Auslandsaufenthalt Studierender der Masterprogramme „Kunstpädagogik“ strukturell kaum realisierbar ist, sollten Überlegungen angestellt werden, das bestehende Potential internationaler Beziehungen noch stärker in den Studiengang zu integrieren und auch auf curricularer Ebene zu verankern.

Für den Master- und Teilstudiengang „Kunstpädagogik“ sind künstlerische Eignungsprüfungen abzulegen. Diese entsprechen den üblichen Standards, die bei der Aufnahme eines künstlerischen

schen bzw. kunstpädagogischen Studiums Bedingung sind. Die Modalitäten sind bezogen auf das Studienprogramm angemessen, klar formuliert und gewährleisten, dass nur geeignete Bewerber/innen zum Studium der „Kunstpädagogik“ zugelassen werden.

2.5.2 Qualität der Curricula

Das Curriculum des Teilstudiengangs besteht im Hauptstudium aus zwei Bereichen, nämlich einem Grundlagenbereich im Umfang von 30 CP (erstes und zweites Semester) und einem Profildbereich mit Wahlpflichtelementen im Umfang von 20 CP (zweites und drittes Semester). Im Nebenfach verringert sich der Profildbereich um zehn CP, demnach von zwei Modulen auf nur ein einziges. Zu dem verpflichtenden Grundlagenbereich zählen die drei Module „Fachdidaktik“, „Fachwissenschaft“ und „Fachpraxis“. Die drei Profildbereiche, die jeweils drei Module zur Auswahl stellen, widmen sich den Bereichen „Außerschulische künstlerische Bildung/Kulturarbeit“, „Vermittlung von Kunst und visuellen Medien“ und „Künstlerische Kommunikation“. Zu den Besonderheiten des Studiengangs „Kunstpädagogik“ zählt die Hochschule projektspezifische Lehr- und Lernformen.

Im Ein-Fach-Masterprogramm „Kunstpädagogik“ sind ebenfalls ein Grundlagenbereich in den ersten beiden Semestern vorgesehen, der aus drei Modulen („Fachdidaktik“, „Fachwissenschaft“ und „Fachpraxis“) sowie einem Praktikum besteht, und ein Bereich im zweiten und dritten Semester, in dem ein aus drei wählbaren Profildbereichen im Umfang von fünf Modulen studiert werden kann. Auch hier zählen zu den wählbaren Profildbereichen die Themen „Außerschulische künstlerische Bildung/Kulturarbeit“, „Vermittlung von Kunst und visuellen Medien“ und „Künstlerische Kommunikation“. Im vierten Semester soll die Masterarbeit verfasst werden.

Bewertung

Die breite Ausrichtung des Studiums im Master- und Teilstudiengang „Kunstpädagogik“, welches auf vielfältige kunstpädagogische Handlungsfelder ausgerichtet ist, kann grundsätzlich als besonders positiv gewertet werden. Das vorliegende Curriculum ist inhaltlich und strukturell gänzlich durchdacht, entspricht den Anforderungen an ein Masterniveau und an gegenwärtige Berufsfelder. Auffällig ist, dass in den einzelnen Modulen Vernetzungen mit unterschiedlichen Fächern, Institutionen und Organisationen gegeben sind, die einerseits Breite und andererseits Spezialisierung mit Blick auf außerschulische kunstpädagogische Berufsfelder ermöglichen. Studienbegleitende Praktika eröffnen Einblicke in mögliche Berufsfelder. Eigens angebotene Lehrveranstaltungen zur Praktikumsvorbereitung und zur Reflexion der Praktika dienen der differenzierten Analyse und Auswertung spezifischer Herausforderungen im Feld außerschulischer Kunstpädagogik. Hervorzuheben ist, dass in einem Großteil der Praktika und Studienmodule Projekte bzw. projektorientierte Lehr- und Lernformen realisiert werden. Mit Blick auf spätere Berufsbilder der Studierenden, auf die Entwicklung von Problembewusstsein und interdisziplinärem Denken ist dies ebenso von Relevanz wie die Förderung der individuellen Bedürfnis- und Interessenlagen der Studierenden.

Sämtliche Module sind im Modulhandbuch dokumentiert und allen Studierenden zugänglich. Trotz des vertiefenden Studiums von Spezialisierungsrichtungen ist gewährleistet, dass Anteile von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachpraxis das gesamte Studium durchziehen. Das besondere Angebot an Profildbereichen ermöglicht Studierenden eine selbstbestimmte Ausrichtung und Akzentuierung bezogen auf ihr mögliches Berufsbild. Die Breite des Studiums, mit Blick auf einschlägige Berufe im Bereich der außerschulischen Kunstpädagogik, ist zu begrüßen, erschwert aber zugleich adäquate Studienangebote. Perspektivisch wäre zu prüfen, in den Wahlpflichtbereichen fachliche und methodische Kompetenzen stärker zu spezifizieren und zu konturieren. Dazu bedarf es verstärkt geeigneter Lehrangebote, die entsprechende Berufsfelder schulischer und außerschulischer Kunstpädagogik trennen und jeweilige Eigenarten fokussieren. Nur so kann

gewährleistet werden, dass Studierende auf die Erwartungen in speziellen Berufsfeldern ausreichend vorbereitet werden.

Für die einzelnen Module im Studiengang sind jeweils abschließende Prüfungsformen vorgesehen. Die Prüfungsformate umfassen ein breites Spektrum, sind den jeweiligen Modulhalten angepasst und erweisen sich als sinnvoll.

Mit Blick auf die Mobilisierung wissenschaftlichen Nachwuchses wäre es wünschenswert, durch eine Stärkung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung in den Modulen, neue Perspektiven in der Kunstpädagogik in Theorie und Praxis zu entwickeln. Fachdidaktische Lehrveranstaltungen könnten dabei stärkere Forschungsorientierung (qualitative Methoden) erfahren und dabei zugleich die Schnittstelle zur Praxis aufbauen. Dass sich zwei Masterabsolvent/inn/en des Studiengangebots derzeit mit einem Promotionsvorhaben befassen, ist besonders positiv zu werten.

2.5.3 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Das Lehrangebot des Instituts für Kunstpädagogik wird aus kapazitären Gründen polyvalent angeboten. Binnendifferenzierungen sollen die studiengangsspezifischen Erfordernisse und Inhalte gewährleisten. Pro Semester werden acht Lehraufträge erteilt, die u. a. auch Einblicke in die Praxis der Berufsfelder ermöglichen sollen.

Die Raumsituation am Institut für Kunstpädagogik hat sich seit der Erstakkreditierung nach eigenen Angaben erheblich durch Renovierungen verbessert, sodass auch in den Druckwerkstätten zeitgemäßer den Anforderungen entsprochen werden kann. Darüber hinaus stehen 20 bis 25 neue Atelierplätze sowie Ausstellungsräume zur Verfügung.

Bewertung

Gemessen an der Zahl der Studierenden in den Masterstudienangeboten „Kunstpädagogik“ sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um ausreichend und anspruchsvoll Lehre zu gestalten. Zusätzlich wird die Lehre im Bereich der Fachwissenschaft in besonderer Weise durch die Kooperation mit dem Institut für Kunstgeschichte gestärkt. Seitens der Vertreter/innen der Kunstgeschichte wurde die Zusammenarbeit deutlich positiv gewertet. Gewünscht ist zugleich ein Interesse am historischen Bildverständnis, um hier verstärkt Sensibilisierungen in der Kunstpädagogik zu schaffen, zumal der historische Aspekt im Studiengang weniger ausgeprägt ist. In den Profildbereichen könnten dort weitere Schnittstellen hergestellt werden.

Bei differenzierterer Betrachtung wird deutlich, dass das hauptamtliche Personal im Fach Forschungs- und Lehrschwerpunkte im Bereich der schulischen Kunstpädagogik hat. Es sollte deshalb geprüft werden, ob die Ausrichtung von Lehraufträgen für den Master- und Teilstudiengang „Kunstpädagogik“ zugunsten einer Ausweitung fachdidaktischer Schwerpunktsetzungen und Berufsprofile im außerschulischen Bereich möglich ist. Dies betrifft vor allem die o. g. Profildbereiche I und II.

Hinsichtlich sächlicher und räumlicher Ressourcen ist das Fach sehr gut ausgestattet. Neben üblichen Seminar- und Vorlesungsräumen stehen spezifische, hervorragend ausgestattete Werkstätten für unterschiedliche Bereiche der Gestaltungspraxis zur Verfügung. Zudem wurden in jüngster Vergangenheit zusätzliche Atelierplätze und Ausstellungsmöglichkeiten für Studierende geschaffen.

2.6 Teilstudiengang „Musikwissenschaft“

2.6.1 Profil und Ziele

Im Unterschied zu den anderen Fächerangeboten des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik, die das Ziel verfolgen, Lehre, Forschung und Berufspraxis miteinander zu verbinden, fokussiert der im Rahmen des Mehrfächer-Masterprogramms angebotene Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ eine deutliche Forschungsorientierung. In der kulturwissenschaftlichen Ausrichtung wird nach eigenen Angaben vor allem ein Akzent auf Musiken der Gegenwart, auf systematische Anteile und auf populäre Musik gelegt, auch um einer stringenten Trennung von systematischer und historischer Musikwissenschaft entgegenzutreten. Die Studierenden sollen zu eigenständiger Spezialisierung befähigt werden und im Zuge der Forschungsorientierung fachspezifische Reflexion-, Argumentations- und Urteilsfähigkeiten erwerben.

Neben dem Bachelorabschluss in einem historischen, sozialwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Fach mit der Note „gut“ oder besser definiert die Hochschule als weitere Zulassungsvoraussetzungen ausreichende Kenntnisse in Allgemeiner Musiklehre, Kontrapunkt und Harmonielehre. Entsprechende Kenntnisse können im Laufe des Masterstudiums nachgeholt werden.

Bewertung

Gerade für die Musikwissenschaft in Gießen sieht die Gutachtergruppe aus fachlicher Sicht die herausragende Stärke in dem vom Institut vertretenen breiten Verständnis der Musikwissenschaft in Richtung auf Musikkulturen der Gegenwart. Das unterscheidet Gießen von anderen Standorten mit eher traditionelleren, historischen Ausrichtungen. Mit dem Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ ist auch insgesamt im Masterangebot „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ ein interessanter Baustein geboten.

Das Profil des Teilstudiengangs ist seit der letzten Akkreditierung unverändert und ist etwas stärker forschungsorientiert (wissenschaftlich orientiert) als die anderen, eher berufsbezogenen Studiengänge des Instituts. Die Ziele sind transparent und beinhalten sowohl fachliche wie überfachliche Aspekte. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent, wobei aufgrund der geringen Bewerberzahl vermutlich kaum Interessierte aufgrund ungenügender musikalischer Eignung abgelehnt werden.

2.6.2 Qualität der Curricula

Das Curriculum enthält nach eigener Darstellung die drei Vertiefungsbereiche „Historische Musikwissenschaft“, „Systematische Musikwissenschaft“ sowie „Populäre Musik und Medien“. Im Zuge der stärkeren Forschungsorientierung wurden für den Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ drei neue Module geschaffen: „Historische Musikwissenschaft III“, „Systematische Musikwissenschaft IV“ und „Populäre Musik und Medien II“. Im Hauptfach sind insgesamt sechs, im Nebenfach vier Module zu absolvieren; es gibt vereinzelt Wahlmöglichkeiten. Die Studierenden sollen im Rahmen von Projektseminaren zu eigenen Pilotstudien angeregt werden.

Bewertung

Besonders gelobt seien, neben dem für musikwissenschaftliche Institute ungewöhnlich vielfältigen Themenspektrum, die unterschiedlichen und sinnvoll sich ergänzenden Prüfungsmodi und Veranstaltungsformen. Als Beispiel sei genannt das Modul „Empirische Methoden II“, das mit einer Klausur abschließt, während andere Module eine Projektarbeit vorsehen. In einem weiteren Modul ist sogar ein Tagungsbesuch als mögliche Lehrveranstaltungsform angeboten. Diese passen in hervorragender Weise zu den Inhalten und zu vermittelnden Kompetenzen. Auf diese Weise werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemei-

ne bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt, die dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechen. Das Modulhandbuch ist komplett und gut gelungen.

Obwohl der Schwerpunkt des Instituts auf der musikwissenschaftlichen Vielfalt liegt, kommt die traditionelle historische Musikwissenschaft nicht zu kurz; auch nicht im Nebenfach. Hier können Studierende des „Geschichts- und Kulturwissenschaften“-Masterprogramms sicher auch gewinnbringend bereits in anderen (geschichtsnahen) Fächern erworbenes Wissen integrieren.

2.6.3 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik verfügt über drei Professuren, die durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Privatdozent/inn/en unterstützt werden. Es werden überdies Lehraufträge an Berufspraktiker/innen erteilt.

Am Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik sind ein internet-Netzwerk für Kompositionspädagogik und eine Forschungsstelle für Filmmusik und Musikfilm integriert, die im Teilstudiengang mit genutzt werden können. Im Rahmen der bibliothekarischen Ausstattung ist eine Sammlung an Audio- und Bildtonträgern vorhanden.

Bewertung

Eine Stärke des Programms ist aus Sicht der Gutachtergruppe, dass ein Institut beteiligt ist, das in unterschiedlicher Weise hervorragend funktioniert. Die vielfältigen Aktivitäten, die zum größten Teil auch wegen der Lehramtsstudierenden entwickelt wurden/werden, sind ohne Frage auch eine Bereicherung für das „Geschichts- und Kulturwissenschaften“-Masterprogramm. Das kombinatorische Masterstudium ist offenbar eine sinnvolle Erweiterung der Bachelorstudiengänge „Musikwissenschaft“ und „Musikpädagogik“. Parallel zu „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ gibt es auch drei dezidierte Ein-Fach-Master im betreffenden Institut, die nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags sind, aber mitgedacht werden können. Daraus ergibt sich als Stärke, dass die vorhandenen Ressourcen in personeller und ausstattungstechnischer (sächlicher) Hinsicht sowieso schon existieren. Der Schwerpunkt des Instituts in Kulturen der Gegenwart schlägt sich deutlich in der einschlägigen sächlichen und personellen Ausstattung nieder.

3 (Teil)Studiengangübergreifende Aspekte

3.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Studien- und Prüfungsorganisation ist gemäß des Hessischen Hochschulgesetzes als zentrale Aufgabe des entsprechenden Dekanats ausgewiesen, womit die allgemeine Verantwortlichkeit für die Studiengänge bei dem Studiendekanat liegt, das in den Fachbereichen durch die Mitarbeiter/innen der Studienkoordination unterstützt wird. Das Studiendekanat ist für die strukturelle Studienbetreuung, wie z. B. den Stundenplan und Studienverlaufsplan, sowie die allgemeinen Fragen zum Studium, verantwortlich. Die einzelnen Module werden jeweils von einer/einem Professor/in des jeweiligen Instituts verantwortet und nach eigenen Angaben in regelmäßigen Abständen in den entsprechenden Direktorien thematisch und organisatorisch feinabgestimmt. Was die von kooperierenden Instituten angebotenen Module betrifft, so gibt die Hochschule an, dass es strukturierte Zuständigkeiten gibt, die Konfliktfälle in direkter Beratung lösen sollen. Inhaltliche Abstimmungen erfolgen nach Darstellung der Hochschule ferner durch Lehrplankonferenzen, die semesterweise abgehalten werden. Zusätzlich ist an der JLU für das Masterprogramm „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ ein Konzept der geschützten Zeiten etabliert, das ein überschneidungsfreies Studium der kombinierbaren Fächer und Studienelemente und Planungssicherheit des Lehrangebots ermöglichen soll. Hierzu sind

exklusive und nicht-exklusive Lehrveranstaltungen definiert, die auf bestimmte Zeitfenster gelegt werden.

Grundsätzlich ist an der JLU ein Büro zur Studienberatung eingerichtet. Für Studierende mit Kind sind gemäß Selbstbericht Einrichtungen und Unterstützungsleistungen vorhanden und für Studierende mit Behinderung sind regelmäßige Sprechstunden vorgesehen. Studieneinführungswochen sind nach eigenen Angaben seit Jahrzehnten etabliert und erfüllen in dieser Hinsicht eine Willkommens-, Informations- und Beratungsfunktion. Darüber hinaus bieten die Fachbereiche der JLU laut Antrag Einführungsveranstaltungen für Masterstudierende an und beteiligen sich an den universitätsübergreifenden Hochschulinformationstagen.

An den Fachbereichen sind für die verschiedenen internationalen Aktivitäten – u. a. die Erasmus-Programme und die an der JLU bestehenden Partneruniversitäten – Beauftragte und Koordinator/inn/en eingesetzt, die für Beratungsaufgaben und Anerkennungsfragen den Studierenden zur Verfügung stehen. Das Akademische Auslandsamt bildet hierbei die übergeordnete Struktur, um den internationalen Austausch von Lehrenden und Studierenden zu unterstützen und die vielfältigen internationalen Programme zu koordinieren.

In dem Mehrfächer-Masterprogramm sind neben Vorlesungen, Seminare, Tutorien, Übungen und Praxisseminare als Lehr- und Lernformen auch E-Learning- und Blended-Learning-Angebote geschaffen worden (insbesondere am Institut für Altertumswissenschaften). Die im Rahmen von Praxisanteilen zu erwerbenden Leistungspunkte werden entsprechend kreditiert. Der Workload der Studierenden wird nach Auskunft der Hochschule regelmäßig und systematisch erhoben.

Die Anerkennung von externen Leistungen erfolgt nach Darstellung der Hochschule gemäß Lissabon-Konvention. In den Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der JLU ist unter § 24 das Anerkennungsverfahren für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten geregelt. Sollen diese Kompetenzen und Fähigkeiten für ein Praktikum angerechnet werden, entscheidet hierüber der zuständige Praktikumsausschuss.

Die Organisation der Prüfungen obliegt den einzelnen Fächern; die Modulordnungen definieren die Fristen für Wiederholungsprüfungen. Ein Prüfungskalender soll die Überschneidungen von Prüfungen verhindern und wird von Prüfungsausschuss, Studiengangsverantwortlichen und Studiendekanat koordiniert. Zu Beginn des Semesters sollen sämtliche Prüfungstermine bekannt gegeben werden. Als Prüfungsformen nennt die Hochschule Klausuren, Seminararbeiten, Essays, mündliche Präsentationen und Prüfungen sowie weitere veranstaltungsbezogene Formen wie Projekt- oder Praktikumsbericht und Portfolio. Die Kernfachmodule werden nach Angabe der Hochschule durch eine Modulabschlussprüfung abgeschlossen, während in den anderen Modulen auch kumulative Prüfungen erfolgen können. Der Nachteilsausgleich ist in § 27 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt. Die Prüfungsordnung wurde laut Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. In den größeren Teilstudiengängen stehen Studiengangsmanager/innen für die Koordination und die Betreuung der Studierenden zur Verfügung, in den kleineren Teilstudiengängen zeichnet in erster Linie die Institutsleitung verantwortlich, wobei die weiteren Lehrenden insbesondere in der Beratung unterstützend eingreifen.

Das Lehrangebot wird organisatorisch und inhaltlich durch die Fächer mit Unterstützung durch das Studiendekanat hinreichend aufeinander abgestimmt. Eine weitgehende Überschneidungsfreiheit der Pflichtveranstaltungen ist garantiert, wobei fachbereichsübergreifende Fachkombinationen eine vollständige Überschneidungsfreiheit nicht immer garantieren können. Die Problematik ist allerdings nicht systemimmanent.

Die Beratungsangebote der Studiengänge sind gut ausgebaut. Die fachspezifischen Beratungsstellen werden durch eine fachübergreifende Beratungsstelle im Studiendekanat sinnvoll ergänzt, Einführungsberatungen werden angeboten. Über studiengangsspezifische Beratungsstellen hinaus verfügt die Universität Gießen über hinreichende universitätsweite Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen.

Veranstaltungs-, Studiengangs- und Alumnibefragungen der (Teil-)Studiengänge haben die Plausibilität des angesetzten studentischen Workloads überprüft. Rückmeldungen von Studierenden gehen auch außerhalb der gängigen Evaluationsinstrumentarien in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Die vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten ausgezeichnet. Die Hochschule hat sich der Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen gemäß der Lisbon-Konvention verschrieben.

In der Regel schließen die in den Studien- und Teilstudiengängen zu erbringenden Module mit einer Abschlussprüfung ab. Die Ausnahmefälle sind von den Fachvertreter/inne/n hinreichend didaktisch begründet worden. Allerdings könnten die Teilstudiengänge „Osteuropäische Geschichte“ und „Kunstgeschichte“ ihre mit Modulteilprüfungen abschließende Module einer kritischen Prüfung unterziehen und gegebenenfalls Modulteilprüfungen durch unbenotete Studienleistungen ersetzen.

Die Prüfungsordnungen sehen einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vor und sind nach erfolgter Rechtsprüfung veröffentlicht worden. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

3.2 Berufsfeldorientierung

Die sich ergänzenden fachaffinen Teilstudiengänge sollen im Zuge eines hohen Maßes an Variabilität dem von den Studierenden ins Auge gefassten Berufswunsch entsprechen und zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung sowie berufsbezogener Tätigkeit befähigen. Das Studium „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ verfolgt das Ziel, dass die Studierenden diskursiv auszuhandelnde und kritisch zu erörternde Inhalte in die Tiefe hineingehend aufbereiten können. Verschiedenartige und komplexe Themen sollen auf individuelle, intelligente und originelle Weise erschlossen werden. Das Mehrfach-Masterprogramm verfolgt darüber hinaus das Ziel, den Studierenden argumentativ-analytische, kommunikative sowie didaktische, künstlerische und heuristische Fähigkeiten zu vermitteln, um die Absolvent/inn/en Tätigkeiten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Medien, in Kultureinrichtungen wie Museen, Archiven, Theatern und Stiftungen, in Bildungsinstitutionen wie Erwachsenenbildung oder in Volkshochschulen zu ermöglichen.

Die Hochschule gibt unabhängig von fachspezifischen Details zur Berufsfeldorientierung grundsätzlich die Bereiche von kulturellen Verbänden und Vereinen, kulturelle Abteilungen innerhalb von Konzernen und Werbeagenturen sowie Tourismus- und Freizeitbereiche an. Die Hochschule sieht schließlich vor, dass die Absolvent/inn/en persönlich und fachlich nicht nur für einen Berufsalltag in der Wissens-, Medien- und Informationsgesellschaft, sondern auch für die Übernahme höherer sozialer Verantwortung geeignet sind. Daher geht die Universität auch davon aus, dass die Absolvent/inn/en Entwicklungen in der Gesellschaft, der Wissenschaft und im jeweiligen Berufsfeld schnell erfassen und reflektieren können.

Zu den spezifischen Berufsfeldern von Absolvent/inn/en des Faches „**Geschichte**“ zählt die Hochschule, Archive, Bibliotheken, Ämter der Denkmalpflege und wissenschaftliche Institutionen. Darüber hinaus sieht die Hochschule die Bereiche Journalismus, Verlagswesen, Kulturverwaltung und -management als potentielle Arbeitgeber. Historiker/innen mit dem Schwerpunkt „**Osteuropäische Geschichte**“ haben zu den üblichen Berufs- und Tätigkeitsbereichen von Geschichtswissenschaftler/inne/n zusätzliche Qualifikationen für internationale, vor allem osteuropäische Themengebiete, die sich in internationalen wissenschaftsbezogenen, kulturellen oder politischen Einrichtungen manifestieren, welche u. U. einen Bezug zu Osteuropa darstellen. Durch den starken Medienbezug, den das Studiengangsprofil „**Fachjournalistik Geschichte**“ betont, ergeben sich laut Aussage der Hochschule vielfältige neue Berufsperspektiven, zumal nach Überzeugung der Studiengangsverantwortlichen der gesellschaftliche und fachwissenschaftliche Bedarf an medienhistorischen und medienanalytischen Kompetenzen wächst. Der Studiengang wendet sich an Studierende der Geschichtswissenschaft, die eine Berufstätigkeit im Bereich Medien und Journalismus anstreben und/oder besondere Kompetenzen in der Medienanalyse erwerben möchten. Nach Angabe der Hochschule verfügen die Studierenden am Ende ihres Studiums über eine Reihe von Arbeitsproben.

Die im Studium der „**Kunstgeschichte**“ erlernte theoretische Fundierung und ein für den historischen Kontext bewusstes Arbeiten sollen die Absolvent/inn/en zu wissenschaftliche und außerwissenschaftliche Tätigkeiten qualifizieren. Neben der Möglichkeit zur Promotion erlangen nach Angabe der Hochschule die Studierenden Kompetenzen für die klassischen Berufsfelder der Kunstgeschichte, worunter Sammlungs- und Ausstellungswesen, Denkmalpflege, Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen und Fachverlage gezählt werden.

Aus den drei Profilsäulen des Master- und des Teilstudiengangs „**Kunstpädagogik**“ ergeben sich entsprechende Tätigkeitsbereiche der außerschulischen künstlerischen Bildung und Kulturarbeit, der Vermittlung von Kunst und visuellen Medien sowie der künstlerischen Kommunikation.

Die Absolvent/inn/en im Teilstudiengang „**Musikwissenschaft**“ sollen die Befähigung besitzen, in selbstgewählter Spezialisierung entsprechende Tätigkeiten auszuführen, wobei insbesondere die Möglichkeit der Promotion von der Hochschule betont wird. Zu den berufsrelevanten Spezialisierungen zählt die Hochschule die Bereiche Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft sowie Populäre Musik und Medien. Gastvorträge und ähnliche Veranstaltungen gewährleisten aus Sicht der Hochschule einen konstanten Austausch von Universität, Praxis und Forschung.

Bewertung

Grundsätzlich scheint sich die Qualifikation der Gießener Studierenden für den Arbeitsmarkt nicht von denen anderer Student/inn/en zu unterscheiden. Die Rückläufe der Befragungen der Absolvent/inn/en sind allerdings nur sehr spärlich; Probleme mit dem Datenschutz werden diesbezüglich angeführt. Hier könnte vielleicht schon im Vorfeld des Studienabschlusses auf die durchaus sinnvolle Alumnibefragung für nachfolgende Jahrgänge hingewiesen werden, z. B. unter Hinweis auf eine Anpassung von Studienzielen oder der Verbesserung der Studienziele des Studiengangs.

Im gleichen Kontext steht auch der Erfahrungsaustausch zu berufsbezogenen Praktika. Hier würde die systematisierte Anlage eines Datenkatalogs und der Erfahrungsberichte sicherlich hilfreich sein. Ein „Katalog“ möglicher Institutionen, Einrichtungen etc. und deren gesammelte Rückmeldungen könnten für noch bessere Betreuung der Studierenden sprechen; dies auch unter dem Gesichtspunkt des immer wieder auftauchenden Hinweises, dass Gießen sich als Studienstadt gegen große Konkurrenten absetzen müsse. Die Erfahrungen aus fachbezogenen Praktikumsplätzen sollten systematisch gesammelt und zur Verfügung gestellt werden (**Monitum 3**).

3.3 Qualitätssicherung

Die Hochschule schildert hinsichtlich der zu akkreditierenden Teilstudiengänge und den beiden Masterstudiengängen, dass regelmäßig einzelne Lehrveranstaltungen evaluiert werden, womit die Beurteilungen zur Relevanz der Seminarinhalte, zum inhaltlichen Aufbau und zu den eingesetzten Lehrmethoden erhoben werden. Die Universität hat eine Servicestelle Lehrevaluation eingerichtet, in der Aspekte der Qualitätssicherung in Lehrveranstaltungen gebündelt werden. Im Zuge dessen wurde auch ein Kernfragebogen zur Modulevaluation entwickelt. Ferner werden jährliche Studierendenbefragungen durchgeführt, um in Onlinefragebögen u. a. die Studierendenzufriedenheit zu erheben. Die entsprechenden Ergebnisse sollen in den verantwortlichen Gremien diskutiert werden. Von der Justus-Liebig-Universität werden neben den herkömmlichen Instrumenten zur Qualitätssicherung weitere Maßnahmen genannt, die sich etwa in Leitbilddebatten, Marktbeobachtungen oder umfangreichen Gleichstellungsinitiativen niederschlagen sollen. Die Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung soll je in enger Abstimmung zwischen den Instituten, dem Studiendekanat und der Stabsabteilung Lehre der JLU stattfinden. Ebenso hat die Hochschule statistische Daten zu durchschnittlichen Abschlussnoten und zur Studierbarkeit in der Regelstudienzeit vorgelegt.

Absolventenstudien sollen für die hier zu akkreditierenden Studiengänge in Zukunft regelmäßig stattfinden. Sie sollen in dem vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER-Kassel) koordinierten Kooperationsprojekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ eingebettet sein.

Bewertung

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge werden in positiver Weise Evaluationen, Befragungen unter den Student/inn/en – während des Studiums und auch nach Studienabschluss – und andere Untersuchungen einbezogen. Wie bereits in Kapitel 3.2 erwähnt, kann das Ziel, eine höhere Zahl an belastbaren Umfrageergebnissen zu erhalten, von der Gutachtergruppe nur begrüßt werden.

4 Zusammenfassung der Monita

Teilstudiengangsübergreifend:

1. Die Zugangsvoraussetzungen müssen dahingehend verändert werden, dass Nebenfächer nur auf Masterniveau studiert werden können. Ggf. muss die vorliegende Regelung juristisch geprüft werden.
2. Im Diploma Supplement muss sowohl das studierte Haupt- als auch das Nebenfach verzeichnet und beschrieben sein.
3. Die Erfahrungen aus fachbezogenen Praktikumsplätzen sollten systematisch gesammelt und zur Verfügung gestellt werden.

Teilstudiengang „Osteuropäische Geschichte“:

4. Im Curriculum sollte ein verpflichtendes Theoriemodul verankert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Teilstudiengangsübergreifend:

- Die fachlichen Studienvoraussetzungen müssen dahingehend verändert werden, dass Nebenfächer nur auf Masterniveau studiert werden können.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Teilstudiengangsübergreifend:

- Die fachlichen Studienvoraussetzungen müssen dahingehend verändert werden, dass Nebenfächer nur auf Masterniveau studiert werden können.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Teilstudiengangsübergreifend:

- Im Diploma Supplement muss sowohl das studierte Haupt- als auch das Nebenfach verzeichnet und beschrieben sein.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Teilstudiengangsübergreifend:

- Die Erfahrungen aus fachbezogenen Praktikumsplätzen sollten systematisch gesammelt und zur Verfügung gestellt werden.

Teilstudiengang „Osteuropäische Geschichte“:

- Im Curriculum sollte ein verpflichtendes Theoriemodul verankert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „**Geschichte**“, „**Osteuropäische Geschichte**“, „**Fachjournalistik Geschichte**“, „**Kunstgeschichte**“, „**Kunstpädagogik**“ und „**Musikwissenschaft**“ im Rahmen des kombinatorischen Studiengangs „**Geschichts- und Kulturwissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ sowie die Studiengänge „**Geschichte**“ und „**Kunstpädagogik**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.